

## Gemeinschaftsarbeit und Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft Südosteuropas

Von Professor Dr. S. Ulmansky

Wenn wir heute vom landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen sprechen, so denken wir in erster Linie an den großen Pionier auf diesem Gebiet, Raiffeisen, der ein weit über das Reich hinausreichender Begriff geworden ist. Sein segensreicher Gedanke über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Landwirte und der Selbsthilfe rettete die Landwirtschaft in schweren Krisenzeiten und ermöglichte insbesondere dem bäuerlichen Kleinbesitz nicht nur sich zu behaupten, sondern auch sich zu entfalten. Vornehmlich zur Überbrückung des Kapitalmangels gedacht, hat sich das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in den letzten sechzig Jahren weit darüber hinaus entwickelt und ist in vielen Ländern der Grundpfeiler für jeglichen landwirtschaftlichen Fortschritt geworden, indem es die Sorge auch für Erzeugung, Bedarfsdeckung und Absatz übernahm.

### Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Südosteuropa

Die ersten Maßnahmen auf diesem Gebiet setzten zu Ende des abgelaufenen Jahrhunderts auch in den Südostländern ein und zeitigten in knapp fünfzig Jahren eine rasche Entwicklung bis zu einer sehr bedeutsamen Höhe. Heute umfaßt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Südosten mit seiner Vielseitigkeit fast das ganze Leben des Landvolkes und dürfte darüber hinaus vielleicht auch noch eine wesentliche politische Aufgabe erfüllen.

Vielzählig sind die Berichte über Entwicklung und Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, sowohl des deutschen wie des nationalen, im Südosten. Aus diesen können wir entnehmen, daß es fast durchwegs eine sprunghafte Entwicklung hatte und in manchen Ländern, z. B. in Serbien, die Form einer starken sozialen Bewegung annahm. Bekanntlich sind alle Südostgebiete ausgesprochene Ruralländer, in welchen bis zu 80 v. H. der Bevölkerung von und in der Landwirtschaft leben; dabei handelt es sich überwiegend um bäuerlichen Klein- und Zwergbesitz bis 10 Hektar. Außerdem ist be-

kannt, daß sich in diesen Ländern bis heute noch das patriarchalische Wirtschaftssystem erhalten hat. Die Kapitalbildung erfolgt äußerst langsam und der Kapitalmangel in und für die Landwirtschaft trat zu Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts immer drückender hervor, insbesondere als die Wirtschaft des Südostens mit der europäischen Wirtschaft verflochten wurde und die landwirtschaftliche Erzeugung aus ihrer Primitivität und Extensivität herauswachsen mußte. Wenn auch diese Tatsachen der genossenschaftlichen Bewegung genügenden Antrieb hätten geben können, so waren sie für die Entwicklung des Zusammenschlusses in der Landwirtschaft des Südostens nur von sekundärer Bedeutung. Die auf gegenseitige Hilfe und Stärkung des Landvolkes eingestellte Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft des Südostens in ihren verschiedenen Formen ist viel älter, bildet die eigentliche Basis für die Entwicklung des Genossenschaftswesens und erklärt vielleicht auch seine Vielfältigkeit. Zur richtigen Bewertung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Südosten und seiner weiteren Entwicklung wie auch deren zweckmäßiger Richtung erscheint eine nähere Betrachtung der Gemeinschaftsarbeit in der Bodenproduktion notwendig, worüber durch das Schrifttum und auch sonst verhältnismäßig wenig bekannt wurde.

### Die Hausgenossenschaften (Zadruga)

#### Entstehung

In dieser Hinsicht ist wohl an erster Stelle die Hausgenossenschaft zu nennen. Über Zeit und Ort der Entstehung der Hausgenossenschaften besteht auch heute keine Klarheit, da die schriftlichen Überlieferungen darüber recht spärlich sind. Andeutungen über diese Form finden wir bereits bei den Griechen und Römern. Auch in den Alpenländern haben sich ähnliche Arbeitsgemeinschaften („Gemeinderschaften“) erhalten. Vielfach ist die Ansicht vertreten, daß die Hausgenossenschaft eine typische alte slawische Institution sei, die insbesondere von den Bogumilen nach dem Westen verbreitet wurde. Manche Forscher waren wieder der Auffassung, daß die Hausgenossen-

schaft eine mittelalterliche finanzpolitische Schöpfung oder daß sie ein notwendiges Übergangssystem darstelle. *Dopsch* hat für die Alpenlawen und *Cvijić* für die Balkanlawen nachgewiesen, daß die Entstehung und der Bestand der Hausgenossenschaften in enger Verbindung mit den wirtschaftlichen und geographischen Verhältnissen steht. Nach Ansicht des Bearbeiters ist die ursprüngliche Hausgenossenschaft im Südosten in erster Linie auf die geschichtliche Entwicklung in diesen Gebieten, insbesondere auf den Charakter der Hirtenvölker und die Ansiedlung in Einzelhöfen — Streudörfer — demnach zunächst auf Sicherheitsgründe und Wirtschaftsverhältnisse zurückzuführen.

Mit der Zeit entwickelten sich die Hausgemeinschaften in den einzelnen Gebieten in verschiedener Form; so blieb die „Gemeinderschaft“ eine Besitzgemeinschaft, indessen die Hausgenossenschaften, soweit sie noch bestehen, sich im Südosten im wahren Sinne des Wortes bis auf den heutigen Tag als Besitz-, Haushalt- und Lebensgemeinschaften erhalten haben. Diese Hausgenossenschaften sind allgemein genommen Sippengemeinschaften sozialer, wirtschaftlicher und staatsrechtlicher Natur, die insbesondere im liberalistischen Zeitalter den Auflösungsbestrebungen, zum Schaden der betroffenen breiten Völkerschichten, immer mehr unterlagen. Die Teilung der Hausgenossenschaften wurde die Hauptursache für die Bildung von zahlreichem bäuerlichen Klein- und Zwergbesitz. Trotzdem bestehen sie in gewisser Zahl in Bosnien-Herzegowina, Dalmatien, Banalkroatien, Serbien, Bulgarien und Albanien auch heute noch.

#### Aufbau

Die Hausgenossenschaften sind eine Art von Lebens- und Vermögensgemeinschaft der Mitglieder der weiteren Familie, der Sippe, wozu auch oft die früheren und zukünftigen Generationen gerechnet werden. Aus dieser idealen Auffassung lassen sich bestimmte Erscheinungen in der Hausgenossenschaft erklären. An der Spitze der Genossenschaft steht der Vorsteher, der in den einzelnen Gegenden verschieden benannt wird. Er wird gewöhnlich von den vollberechtigten Mitgliedern der Genossenschaft gewählt und im Bedarfsfalle abgesetzt oder nach dem Prinzip des Seniorates bestellt. Ihm obliegt die Führung der Genossenschaft in allen Belangen, jedoch wird er sich bei allen wichtigen Entscheidungen mit den vollberechtigten Genossenschaftsmitgliedern beraten. Für alle Frauenangelegenheiten steht ihm die Hausfrau, gewöhnlich die Frau des Vorstehers, zur Seite. Grundsätzlich ist

das ganze Vermögen Gemeingut der Hausgenossenschaft und umfaßt in erster Linie das Anerbe, dessen gleichmäßige Nutznießung allen Mitgliedern zukommt. Diese Auffassung schloß in früheren Zeiten ein Privateigentum der einzelnen Mitglieder aus. Bald wurde mit diesem Prinzip gebrochen und es konnte jedes Mitglied bewegliches und unbewegliches Eigentum neben seinem Hausgenossenschaftsmitbesitz haben. Der Hausgenossenschaftsbesitz bestand in der Hauptsache aus Grund und Boden, der landwirtschaftlich genutzt wurde. Alle bäuerlichen Arbeiten wurden von den Mitgliedern nach Weisungen des Vorstehers („Ältesten“), der auch die Arbeitszuweisung und -einteilung anordnete, durchgeführt. Die Hausgenossenschaften zählten je nach Gegend 10 bis 100 Mitglieder.

Das Bestreben jeder Hausgenossenschaft war, so viel landwirtschaftliche Produkte zu erzeugen, daß damit nicht nur der Bedarf der Genossenschaftsmitglieder in jeder Richtung gedeckt werden konnte, sondern daß womöglich auch noch ein Überschuß entstand, durch dessen Verkauf das für Investitionen nötige Kapital beschafft werden sollte. Die Hausgenossenschaften waren und sind zugleich Produktions-, Konsum- und Absatzgenossenschaften. Ihr Gedeihen und wirtschaftlicher Aufschwung hing in erster Linie von der Tüchtigkeit des Vorstehers ab. Die Mitglieder sorgten meist selbst dafür, daß der Tüchtigste die verantwortungsvolle Führung übernahm. Die auf dem Führerprinzip beruhenden Hausgenossenschaften haben sich in sozialer und ökonomischer Hinsicht so bewährt, daß sie der individualistischen Tendenz des liberalen Zeitalters und des wirtschaftlichen Liberalismus bis heute im Südosten Widerstand leisten konnten.

#### Gesetzliche Regelung

Gründung und Organisation der Hausgenossenschaften erfolgte zunächst auf Grund von Überlieferung und später durch Statuten, die für einzelne Hausgenossenschaften in den verschiedenen Gebieten entstanden, aber im wesentlichen übereinstimmten. Später bildete sich ein besonderes Hausgenossenschaftsrecht, das eine Zusammenfassung von Gesetz und Gewohnheitsrecht darstellt. In dieser Zeit treten bereits wesentliche Unterschiede zwischen den Hausgemeinschaften der einzelnen Gebiete auf. Die gesetzliche Umformung der Hausgenossenschaften erfolgte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; hier sind besonders zu erwähnen das serbische, das kroatische, das montenegrinische und das wojwodianer Gesetz über Familiengenossenschaften.

Obschon diese Gesetze großen Einfluß auf die innere Organisation und hiermit auf die landwirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit selbst hatten, würde ein näheres Eingehen darauf doch den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Es sei jedoch bemerkt, daß gerade diese Gesetze die Auflösung von Hausgenossenschaften bzw. die Teilung des landwirtschaftlichen Besitzes förderten und viel zur Schaffung des gegenwärtig in diesen Gebieten bestehenden bäuerlichen Klein- und Zwergbesitzes beigetragen haben.

Wo die Hausgenossenschaften auch heute noch bestehen, werden sie überwiegend nach der Überlieferung geführt. Zur Regelung der Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft, die auf eine Sippe beschränkt ist, welche die engste Organisation der gegenseitigen Hilfe und Arbeitsgemeinschaft darstellt, haben die Völker Südosteuropas eine ganze Reihe von mehr oder weniger planmäßig aufgebauten Arbeitsorganisationen mit dem Ziele der gegenseitigen Arbeitshilfe geschaffen, die lediglich auf der Überlieferung, dem Wohnheitsrecht beruhen. Dieses Wohnheitsrecht behauptete sich sogar gegen spätere gegenteilige Staatsgesetze. Die Organisationen mit dem Ziel landwirtschaftlicher Arbeitsgemeinschaft bestanden und bestehen teilweise heute noch in zweierlei Form:

1. Mit rein lokalem Charakter auf engeren Kreis beschränkt (z. B. „Moba“ und „Sprega“ im ehemaligen Jugoslawien);

2. mit einem Charakter von größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung (z. B. Weidgemeinschaften, gemeinsame Tierhaltung, Fischerei, Bewässerungen und Entsempfungen).

Alle diese Gemeinschaftsarbeiten, die auf dem Zusammenschluß des Landvolkes beruhen, entstanden aus dem Volke heraus, aus dem Bestreben nach Selbsthilfe und gegenseitiger Hilfeleistung, also von unten. Das Landvolk, sonst in völliger Abhängigkeit von den feudalen Herren, war sich hier selbst überlassen und half sich so — vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet — selber. Die feudalen Herren ließen diese wirtschaftliche Stärkung ihrerseits im Interesse der Sicherung der Abgaben bzw. ihrer Einnahmen zu.

## Die k. k. Militärgrenze

### Gründung

Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der aus dem Volke geborenen Hausgenossenschaften war so groß, daß man bei der Einrichtung der alten kaiserlich königlichen Militärgrenze eine ähnliche Organisation von oben schuf, d. h. es wurde das System unter gleichzeitiger Militarisation für alle in der Militärgrenze Angesiedelten eingeführt.

Wenn auch die Anfänge der Bildung der Militärgrenze bis in das 15. Jahrhundert zurückgehen, so kann doch der 5. Oktober 1630, an dem das einschlägige Statut von Kaiser Ferdinand II. erlassen wurde, als das eigentliche Errichtungsdatum angesehen werden. Durch dieses Statut wurden die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der sogenannten Militärgrenze geregelt. Hierdurch wurde die Militärgrenze de facto und de jure ein vollkommen selbständiges Land, in welchem die ganze Wirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut war.

Die Grenzer-Ansiedler, aus allen Völkern des kaiserlichen Heeres stammend, bildeten die Grenz-miliz. Sie wurden in den Gebieten nördlich der Save und Donau in fast unbewohnten, zum großen Teil aus Sümpfen, Steppen und Binnenseen bestehenden Gegenden mit Boden beteiligt. Der zugeteilte Boden war zunächst als eine Art Lehen nicht an eine Person (die allenfalls versetzt werden konnte), sondern an ein bestimmtes Haus gebunden. Das Haus war für eine Sippe bestimmt, wurde Hauskommunion genannt und bildete die Familiengemeinschaft. Die Größe des zugewiesenen Besitzes war nach Bodengüte und militärischem Rang des Beteiligten verschieden, jedoch stets je männliches Mitglied der Hausgemeinschaft berechnet und wurde von den Grenzern in der Sippe gemeinschaftlich nach Weisungen des Sippenältesten bewirtschaftet. Die Siedlungen waren in einzelne Gemeinden zusammengeschlossen, an deren Spitze der erwählte „Knes“ stand, der die politische Verwaltung leitete.

### Gliederung

Das ganze Militärgrenzgebiet war am Ende seiner Entwicklung in 18 Grenzregimentsbezirke und den Bereich des selbständigen Titelerbataillons gegliedert. Die Regimentskommandeure hatten die gesamte zivile und militärische Verwaltung zu führen. Die Regimentsbezirke waren in Bataillone und diese in Kompanien gegliedert, in welchen die militärische und bürgerliche Gewalt wieder vereint war. Die derart organisierte Militärgrenze war im Jahre 1765 über 1750 Kilometer lang und zählte 350.000 Einwohner; die Bevölkerungszahl erhöhte sich bis 1848 auf 1,250.000 Seelen.

In der Militärgrenze bildeten Volk und Land ein einheitliches Ganzes. Den einzelnen Sippen wurde nur der Hausplatz in den neu errichteten geschlossenen Ortschaften und das entsprechende Maß an Äckern und Wiesen zur Bewirtschaftung übergeben, hingegen verblieben Weideland, Ödland und Wald Gemeinschaftsbesitz der Regimenter; diese

Flächen wurden von allen zum Regimente gehörenden Grenzern gemeinsam bewirtschaftet und genutzt Die großen Waldungen waren der Grundstock der Wirtschaftsfonds, die zur Durchführung aller sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben innerhalb der Regimentsbezirke dienten. Die materiellen Kosten wurden von der Militärverwaltung bestritten, während die Grenzer die Arbeitsleistung — hauptsächlich gemeinschaftlich — beizutragen hatten.

In dieser Richtung leistete das Grenzvolk z. B. im Jahre 1863 auf dem Gebiet der ganzen Militärgrenze 234 000 Hand- und Gespannarbeitstage Diese Leistung war das Ergebnis des obligatorischen Arbeitsdienstes, der über die Gemeinschaftsarbeit in der Sippe der Hauskommunion, hinausging

**Arbeitsleistung der Grenzer**

Durch die Tätigkeit des Grenzvolkes innerhalb des Militärgrenzgebietes wurden landwirtschaftliche Arbeiten von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung ausgeführt In diesem Zusammenhang wäre zu-

nächst die Durchführung größerer Meliorationen, also der Arbeit von Wassergenossenschaften hervorzuheben So wurde z. B. die Trockenlegung der Moraste von Mostanje, Szent-Tomas und Keresztes zwischen Theiß und Donau, ferner des Vidovajer Morastes östlich der Theiß (der allein viermal so groß wie der Neusiedler See war) unter Mitwirkung der schwäbischen Kolonisten durchgeführt Ebenso wurde das Sumpfgebiet zwischen Deliblat und Alibunar westlich von Werschetz und Weißkirchen im dritten und vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wie auch das südliche Syrmien vom Grenzvolk der Kultivierung erschlossen Es folgten die Mitarbeit am Bau großer Schutzdämme an der Theißmündung bei Titel, am Begakanal und Franzenskanal, sowie ab 1763 die Festigung des Sanddünengebietes südwestlich Weißkirchen Nicht unerwähnt soll die starke Förderung der Seidenraupenzucht durch die Gemeinschaftsarbeit des Grenzvolkes bleiben Wo es die Klima- und Bodenverhältnisse zuließen, wurden



insbesondere längs der Wege und Straßen Maulbeerbäume gepflanzt. Auffallend stark breitete sich die Seidenraupenzucht im südlichen Banat aus, wo sich fast jedes Grenzerhaus damit befaßte.

Ohne weiter auf die kulturelle Arbeit der Grenzer einzugehen, soll nur noch eine wesentliche Leistung angeführt werden, die für ganz Europa von großer Bedeutung wurde und die als Vorläufer der später noch zu besprechenden hygienischen Genossenschaften gelten kann. Diese betrifft den festgefügtten Sanitätskordon der Militärgrenze mit seinen Quarantänestationen, durch welchen die Beulenpest von Europa gebannt wurde und auch die Einschleppung und Verbreitung anderer Seuchen wesentlich eingedämmt, wenn nicht ganz verhindert wurde.

Durch die landwirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit des Grenzvolkes in der Hauskommunion war nicht nur die Ernährung des ganzen Grenzvolkes (Miliz und Tschardaken), sondern auch der übrigen, die Grenze bewohnenden Menschen sichergestellt. Dank der Urbarmachung von bis dahin un bebauten Gebieten erhöhte sich die Produktion wesentlich und deckte den andauernd wachsenden Bedarf.

#### **Auflösung**

Diese landwirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit fand durch die aus politischen Gründen mit kaiserlichem Manifest vom Jahre 1869 angeordnete Auflösung der Militärgrenze ihr Ende. Die Auflösung begann 1851 in Siebenbürgen. Die Liquidierung der Militärgrenze konnte nur langsam erfolgen und zog sich bis gegen 1890 hin. Das Grenzvolk wurde entmilitarisiert und die Grenzer wurden Bauern auf dem ihnen früher zugewiesenen Boden, der mit Gesetz vom Jahre 1850 Eigentum der Belehnten geworden war.

Die Regimentsbesitz bildenden Weide- und Waldflächen wurden gesondert behandelt. Eine besondere Bedeutung hatte dies für die in waldreichen Gebieten gelegenen elf Grenzregimenter in Kroatien-Slavonien, deren Fläche — ausschließlich der Weiden — zur Zeit der Grenzauflösung 2,395 881 Hektar betragen hat. Von den Waldungen wurden 50 v. H. dem Werte nach als Staatseigentum erklärt, die andere Hälfte wurde den früheren Grenzgemeinden übergeben und ihnen zur gemeinschaftlichen Nutzung belassen. Zur Verwaltung dieser, den ehemaligen Grenzerregimentern gehörenden Waldungen wurden in Kroatien-Slavonien den elf Regimentern entsprechende „Vermögensgemeinden“ gebildet, die insgesamt 417.201 Hektar Wald übernahmen. Mitglieder

einer Vermögensgemeinde wurden alle Grenzer des betreffenden früheren Regimentsbezirkes. Diese Vermögensgemeinden bestehen auch heute noch.

#### **Bodengemeinschaften**

Außer diesen „Grenzer-Vermögensgemeinden“ finden wir auf dem Gebiet von Kroatien-Slavonien noch „Bodengemeinschaften“ zur gemeinschaftlichen Nutzung insbesondere von Wald und Weide. Mitglieder solcher Bodengemeinschaften sind eine Anzahl von Bauern aus einem oder mehreren Dörfern. Die Gründung derartiger Bodengemeinschaften reicht weit zurück und erfolgte aus dem harten Kmetenverhältnis heraus. Es handelt sich um die sogenannten Urbarialbodengemeinschaften, die zuerst von Maria Theresia 1756 geordnet wurden. Den feudalen Grundbesitzern wurde Wald und Weide abgelöst und den bäuerlichen Interessenten übergeben, die diese Flächen dann durch die Bodengemeinschaften bewirtschafteten und nutzten. Diese Nutzungsrechte sind an den sonstigen bäuerlichen Besitz der Mitglieder gebunden. Wird der bäuerliche Besitz ohne Vorbehalt veräußert, geht die Mitgliedschaft der Bodengemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten auf den Käufer über. Wird das Recht gesondert verkauft, haben die anderen Mitglieder der Bodengemeinschaft, die Verwandten des Verkäufers, entsprechend dem Verwandtschaftsgrad, und die Antainer das Vorkaufsrecht.

Eine besondere Form bilden die sogenannten adeligen Bodengemeinschaften in Kroatien. Im Mittelalter wurden den Bauern ganzer Dörfer wegen militärischer Verdienste der Adelsstand verliehen und so entstanden adelige Gemeinden. Aus diesen haben sich später die adeligen Bodengemeinschaften entwickelt, in welchen die Mitgliedsrechte an die Hofstatt gebunden waren. Der gemeinsame Grundbesitz gehörte den in engerer Verwandtschaft stehenden adeligen Gemeinden, die eine „Sippengenossenschaft“ bildeten. Mehrere von ihnen waren in „Bruderschaften“ vereint und mehrere von diesen wieder bildeten die „Spanschaft“, innerhalb welcher alle Mitglieder blutsverwandt waren. Die Spanschaften als solche hatten auch gemeinsamen Grundbesitz mit gleichen Nutzungsrechten. An ihrer Spitze stand der Komes, der also Vorsitz der Bodengemeinschaft war. Eine solche adelige Bodengemeinschaft besteht heute noch südöstlich von Agram, ihre Organisation ist durch ein Sondergesetz vom Jahre 1894 geregelt. Vor Entstehung des unabhängigen Staates Kroatien bestanden auf seinem Gebiet gegen 300 Bodengemeinschaften.

### Einsetzen der Selbsthilfe

Die angeführte Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft Südosteuropas liefert einen deutlichen Beweis für die Idee der Selbsthilfe und Gegenseitigkeitshilfe der Bauern dieser Gebiete, selbst im patriarchalischen Wirtschaftssystem. Und wenn sich auch manche dieser alten genossenschaftlichen Formen bis auf den heutigen Tag erhalten haben, trat doch mit der immer weiter umsichgreifenden Teilung der Hausgenossenschaften, der Auflösung der Militärgrenze und der immer stärkeren Ausnützung der Bauern zur Zeit des Liberalismus eine rapide Zunahme der Bauernbedrängnis und -verarmung ein. Die Staatsgewalt war in allen Gebieten zu schwach, um den Bauer, insbesondere den Kleinbauer, zu schützen, und Selbsthilfeorganisationen gab es nur mehr stellenweise. Es bestand also in dieser Hinsicht ein weitgehend schutzloser Zustand. So sahen sich die Landwirte einerseits durch die schon im Blute der Völker des Südostens bestehende Gemeinschaftsidee, andererseits durch die immer größer werdende Not der breiten Schichten, die auch schon auf den Mittelbesitz übergegriffen hatte, zum Zusammenschluß in moderner Form veranlaßt. Zunächst entstanden, meist aus dem Mittelbesitz heraus, die landwirtschaftlichen Vereine und Gesellschaften, die in erster Linie entweder die allgemeine Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zum Ziele hatten oder wieder nur spezielle Zweige (z. B. die Tierzuchtvereine) betreuten und später auch für die Verwertung bzw. den Absatz der Produkte sorgten. Diese Form gewann bald auch in den Massen der Dorfbevölkerung immer stärkere Verbreitung. Es ist nur zu verständlich, daß die neuzeitliche Genossenschaftsbewegung von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch, im Südosten rasche und warme Aufnahme fand und dort die Entwicklung eines neuzeitlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens förderte.

Mit Beginn der Genossenschaftsbewegung in Deutschland finden wir auch die Bildung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in einigen Südostgebieten, doch kann von einer allgemeinen Entfaltung erst in den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts gesprochen werden. Diese Entfaltung verlief in den einzelnen Staaten nicht gleich, wobei innere politische Momente oft nicht ohne Einfluß geblieben sind. Da sich diese Tatsache bis heute auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern in verschiedener Weise spürbar auswirkt, erscheint es zweckmäßig, die Entwicklung und den Stand des landwirtschaftlichen Genossenschafts-

wesens in den einzelnen Südostländern getrennt zu betrachten.

### Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in den einzelnen Südostländern

#### Slowakei

In der Slowakei wurde bereits 1845 die erste Kreditgenossenschaft gegründet, doch konnte sich das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts richtig entfalten. Durch das ungarische Gesetz vom Jahre 1898 kam es zur Gründung der Landeskreditzentrale in Budapest und von verschiedenen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften. Nach diesem Gesetz waren die örtlichen Genossenschaften nicht selbständig, sondern Filialen der Landeskreditzentrale. Ähnlich wurden auch die Landes-Konsumgenossenschaften von Ungarn organisiert. Diese Zentralisierung brachte schon aus politischen Gründen viele Schwierigkeiten und Hemmungen in der weiteren Entwicklung mit sich. Es entstand eine starke Strömung für die Gründung unabhängiger örtlicher Genossenschaften. 1924, also zur Zeit der Tschechoslowakischen Republik, kam es zu einem Typus von Kreditgenossenschaften, den bäuerlichen Gegenseitigkeitskassen, die ähnlich den Bezirkssparkassen in Böhmen und Mähren organisiert wurden. Diese Kassen tätigten Personal- und Hypothekarkredite. Die bäuerlichen Gegenseitigkeitskassen waren für die Slowakei in einem eigenen Verband der Gegenseitigkeitskassen in Preßburg zusammengefaßt.

Die Deutschen in der Slowakei haben vom Beginn ihrer genossenschaftlichen Gründungen an Raiffeisenkassen errichtet, die 1920 in den Bund der deutschen Genossenschaftsverbände zusammengeschlossen wurden.

1920 arbeiteten in der Slowakei insgesamt 1362 landwirtschaftliche Genossenschaften, von denen 681 Kredit- und 681 andere Genossenschaften waren. 1933 bestanden 2622 landwirtschaftliche Genossenschaften, doch verschob sich das Verhältnis, indem nur 44 v. H. auf Kreditgenossenschaften und 56 v. H. auf andere entfielen. Hiervon waren 748 landwirtschaftliche Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften. Der Bedarf nach Konsum- und Absatzgenossenschaften wurde immer größer, weil die Not der Bauern infolge übermäßiger Ausnützung dringende Abhilfe verlangte, die am besten in der Selbsthilfe gefunden werden konnte. Die Bewegung griff aber rasch auch auf die landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung über und 1933 bestanden in der Slowakei bereits 67 Molkereigenossenschaften,

99 genossenschaftliche Brennereien, 4 genossenschaftliche Bäckereien und Mühlen, 14 Genossenschaften für Gemüseverwertung, 3 Saatgutgenossenschaften, 7 Maschinengenossenschaften, 1 Winzergenossenschaft

Seit 1939 ist trotz der Kriegsverhältnisse ein mächtiger Aufschwung der genossenschaftlichen Bewegung festzustellen. Insbesondere gilt dies für den Ausbau des autonomen deutschen Genossenschaftswesens

1940 besaß die Slowakei nach *Rohr* 1741 landwirtschaftliche Genossenschaften. Jede slowakische Genossenschaft muß Mitglied eines der Revisionsverbände sein, die — mit Ausnahme des Zentralverbandes der deutschen Genossenschaften — gleichzeitig auch als Geldinstitute der Kreditgenossenschaften fungieren. Den deutschen Genossenschaften steht für den Geldverkehr die Zentralkasse der deutschen Genossenschaften zur Verfügung. Um Sonderinteressen mit mehr Nachdruck verfolgen zu können, sind die einzelnen Genossenschaften neben ihrer Zugehörigkeit zum Revisionsverband außerdem noch in eigenen Interessenverbänden zusammengeschlossen

Revisionsverbände sind:

Die Zentralgenossenschaft Preßburg; sie wurde 1912 in Budapest gegründet und ist die Spitzenorganisation aller landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Slowakei. 1942 umfaßte sie 6 Verbände, 758 Kreditgenossenschaften, 58 landwirtschaftliche gegenseitige Kassen, 867 Konsumgenossenschaften und 241 sonstige Genossenschaften mit insgesamt 465 367 Mitgliedern. Ende 1943 gehörten ihr bereits 1986 Genossenschaften an. Ihr Umsatz erreichte 1943 rund 8 Milliarden Ks und der Einlagenstand der der Zentralgenossenschaft angeschlossenen Kreditgenossenschaften, die nach dem System Raiffeisen organisiert sind, betrug rund 640 Millionen Ks

Der Verband der landwirtschaftlichen gegenseitigen Kassen, Preßburg, (Schulze-Delitzsch-Genossenschaften) ist die organisatorische, finanzielle und überdies Revisionszentralstelle für die landwirtschaftlichen gegenseitigen Kassen, deren Wirkungskreis sich auf die Hauptorte der politischen Bezirke erstreckt. Sie ist Mitglied der Zentralgenossenschaft; ihr gehörten 1942 58 Kassen an.

Die Revisionsstelle aller deutschen Genossenschaften in der Slowakei ist der Zentralverband der deutschen Genossenschaften in der Slowakei, Preßburg. Ihm gehörten 1942 132 Genossenschaften mit 23 490 Mitgliedern an. Aus ihm ging 1940 die Zen-

tralkasse der deutschen Genossenschaften in der Slowakei als Geldausgleichsstelle und die Warenzentrale der deutschen Genossenschaften hervor; ihr Gesamtumsatz betrug 1942 67 Millionen Ks, der Umsatz der Zentralkasse 571 Millionen Ks

Diese Zentralorganisationen sind Geldausgleichs- und Finanzierungszentralen für die Orts- und Bezirksgenossenschaften sowie auch für einige zum Teil neuentstandene Waren- und Handelszentralen:

Als Warenzentrale versorgt die Nupod die ihr angeschlossenen Konsumgenossenschaften. Sie errichtete 1943 zehn neue Zweigstellen und erreichte im gleichen Jahr einen Umsatz von 310 Millionen Ks; der Umsatz ihrer Produktionseinrichtungen betrug 26 Millionen Ks. Der Verband der Molkereigenossenschaften, dem 1943 46 Molkereien mit 5000 Mitgliedern angehörten, verarbeitete 1943 8 Millionen Liter Milch, die Genossenschaften und Privatunternehmungen demgegenüber rund 42 Millionen Liter. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und öffentlichen Lagerhäuser hat 1943 rund 60 v H des Getreides angekauft. Er umfaßt 15 Lagerhausgenossenschaften mit rund 20 000 Mitgliedern. Das Monopol der Ein- und Ausfuhr von Vieh und tierischen Produkten und die gesamte Fleischversorgung des Inlandes obliegt dem slowakischen landwirtschaftlichen Verband für Verwertung von Vieh und tierischen Erzeugnissen Slovpol.

### Ungarn

Zu Ende der Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts setzte die genossenschaftliche Bewegung, vom Großbetrieb ausgehend, in Ungarn ein, doch wurde erst durch das bereits früher erwähnte Gesetz vom Jahre 1898 die Grundlage zur weiteren Entfaltung des neuzeitlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geschaffen. Vorher wurden die Genossenschaften bis 1875 nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und dann nach dem ungarischen Handelsgesetz behandelt. Durch das Gesetz von 1898 wurde die Landes-Zentralkreditgenossenschaft gegründet und alle Kreditgenossenschaften in diesem Zentralverband zusammengeschlossen. Dies bedeutete eine Zentralisierung des gesamten Genossenschaftswesens auf dem Gebiete des damaligen Ungarn. Zwischen der Landes-Zentralkreditgenossenschaft in Budapest und den örtlichen Genossenschaften bestanden keine Zwischenorganisationen, sondern es wurden die damals bestehenden 1322 örtlichen Genossenschaften direkt in diesem Zentralverband vereint. Bemerkenswert ist, daß sich unter den örtlichen Genossenschaften 55 Pachtgenossen-

schaften (also eine Art von Bodengemeinschaften) und 4 Landarbeitergenossenschaften befanden. Die Landes-Zentralkreditgenossenschaft wurde, wie *Oebser* ausführt, nach dem Vorbild der Preußenkasse organisiert. Die dieser Zentralgenossenschaft angeschlossenen örtlichen Genossenschaften können die gesetzlichen Begünstigungen nur dann genießen, wenn sie sich der staatlichen Kontrolle unterziehen. Da Zwischenorganisationen fehlen, wurden die Aufgaben der Revision, des genossenschaftlichen Erziehungswesens und andere der Landes-Zentralkreditgenossenschaft übertragen. Die so gestaltete Organisation des Genossenschaftswesens ohne Zwischenorganisationen zeitigte bald eine Bürokratisierung, die für die richtige Entfaltung nicht günstig erschien. 1937 waren der Landes-Zentralkreditgenossenschaft 1008 Kreditgenossenschaften in 2698 Gemeinden mit insgesamt 423 353 Mitgliedern, Ende 1943 bereits 1101 Kreditgenossenschaften angeschlossen. Die Hauptaufgabe der Landes-Zentralkreditgenossenschaft ist die Kreditversorgung. Die ihr sonst zukommenden Aufgaben spielen nur eine nebensächliche Rolle.

Insgesamt waren ihr 1942 bereits 1500 Genossenschaften in 4360 Gemeinden mit 791 190 Mitgliedern angeschlossen. Der Wert der Geschäftsanteile betrug 56,6 Millionen Pengö, der Spareinlagenbestand 156 Millionen Pengö und der Darlehen 399 Millionen Pengö. Die Landes-Zentralkreditgenossenschaft ist unter anderem an der Hangya Genossenschaftszentrale, an der Futura Warenverkehrs A G, an der Landes-Molkereigenossenschaftszentrale und an der Genossenschaft für die finanzielle Abwicklung der Bodenreform beteiligt.

Dieser einseitige Aufbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens konnte die breiten Massen der Landbevölkerung nicht befriedigen, da eine ebenso starke Bewegung zur Selbsthilfe in allen anderen wirtschaftlichen Belangen bestand. Aus diesem Bedürfnis heraus und auch durch das Gesetz von 1898 ermöglicht, kam es fast gleichzeitig mit der Errichtung der Landes-Zentralkreditgenossenschaft zur Gründung der Hangya-Zentrale als Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaftszentrale, die heute den Namen Hangya, Produktions- und Konsumgenossenschaftszentrale führt. Nach *Oebser* ist die Hangya nach den Grundsätzen der „Pioniere von Rochdale“ aufgebaut und hält sich an das Nachbarschaftsprinzip. Die Haftung ihrer Mitglieder ist auf den fünffachen Anteil beschränkt und die Schaffung eines allgemeinen, unteilbaren Fonds ermöglichte von Beginn an — unter Voraussetzung einer guten Führung — eine

starke Entfaltung der Tätigkeit. Die Hangya-Bewegung fand unter den Landwirten Ungarns warme Aufnahme und wurde bald führend in der ungarischen Wirtschaftspolitik. Die Hangya entwickelte sich zu einem Großunternehmen, welches der ungarischen Landwirtschaft das Überstehen aller Krisen des ersten Weltkrieges und der Nachkriegszeit wesentlich erleichterte. Sie half den Absatz der Bodenerzeugnisse zu den günstigsten Bedingungen verwirklichen und den Bedarf ihrer Mitglieder an Industrieartikeln zu angemessenen Preisen zu decken. Im Jahre 1937 umfaßte die Hangya 1480 tätige Genossenschaften mit rund 600 000 Mitgliedern. Sie hat ihre Mitglieder in Kreise eingeteilt. In jedem Kreis ist an der Spitze der Bewegung ein geschulter Angestellter als Kreisverwalter, dem die Kontrolle und Beratung der Genossenschaften seines Kreises obliegt. 1941 gehörten ihr 1947 Genossenschaften mit fast 600 000 Mitgliedern und rund 4000 Verteilungsstellen an, 1943 waren ihr bereits 1972 Genossenschaften angeschlossen. Die sich aus der Verwaltung der rund 2000 Genossenschaften von einer Zentrale aus ergebenden Schwierigkeiten haben die Direktion Mitte 1944 veranlaßt, die der Hangya angegliederten Genossenschaften auf 30 Kreise zu verteilen, deren jeder die Funktion einer Zentrale übernimmt. Durch Verlegung von Betrieben von der Hauptzentrale zu den einzelnen Kreiszentralen erwartet man eine bessere Warenversorgung und eine engere Zusammenarbeit der einzelnen Genossenschaften mit den Kreiszentralen. Nur die Erledigung wichtigster Fragen bleibt der Hauptzentrale vorbehalten. Seit 1916 besitzt die Hangya eine Reihe von eigenen Industrien, die sie aus den Mitteln ihres Fonds geschaffen oder erworben hat (zusammengefaßt in der Hangya Industrie A G): Wasch- und Toilettenseife, chemische und kosmetische Artikel, Farbwaren und Wagenschmiere, Bürsten, Pinsel und Korbwaren, Drahtgeflechte und Metallwaren, Papiersäcke und Packmaterial, Rum, Liköre und Spirituosen u. a. m. Außerdem tätigt sie Verkäufe aus ihren anderen Unternehmungen, die zur Verarbeitung verschiedener landwirtschaftlicher Produkte dienen (Vieh, Geflügel, Eier, Bettfedern, Wild, Obst und Gemüse, Honig, Wein, Paprika und Kamillen). Hierzu dienen ihr 13 Geflügelmästereien und Eierverarbeitungsanlagen, 1 Eierpulverfabrik, 2 Konservenfabriken, 1 Bettfedernreinigungsanstalt, 1 Honigverarbeitungsanlage, 1 Ölpressen-, 5 Obstverwertungsanlagen, 4 Paprikamöhlen, 1 Zentralkellerei. 1943 betrug der Gesamtumsatz der Hangya Genossenschaftszentrale 602 Millionen Pengö, der der Hangya Industrie A G 49 Millionen Pengö.

Heute ist die Hangya an allen wichtigen landwirtschaftlichen Aktionen Ungarns maßgebend beteiligt, so unter anderem an der Futura, Warenverkehrs-Aktiengesellschaft der Ungarländischen Genossenschaftszentralen, die 1919 gegründet wurde. Ihr ist vor allem die Getreideverwertung des Landes übertragen, ihr obliegt aber auch die Verwertung von Hülsenfrüchten, Saatgut und Wolle. Auch Industriearbeiter und Stadtbewohner haben sich im Laufe der Zeit der Hangya-Bewegung angeschlossen, so daß es fast in allen Städten des Landes Genossenschaften gibt, die zur Hangya gehören. Die bedeutendsten sind die Konsumgenossenschaft der öffentlichen Beamten, die Haushalt-, allgemeine Konsumgenossenschaft und die Genossenschaft Konsum für die Belieferung der Industriearbeiter.

Bereits 1891 wurde vom ungarischen Mittel- und Großgrundbesitz die Genossenschaft ungarischer Landwirte als Absatz- und Bezugsgenossenschaft gegründet, deren Tätigkeit aber wesentlich hinter jener der Hangya zurücksteht; ihr Umsatz betrug 1941/42 über 142 Millionen Pengö. 1920 wurde die Ungarische Landes-Milchgenossenschaftszentrale als registrierte Genossenschaft gegründet, die 1937 760 örtliche Genossenschaften und 13 Milchverwertungs-Betriebe umfaßte, 1943 bereits 1133 Molkereigenossenschaften. 1940 waren 1119 Molkereibetriebe und 134914 Mitglieder auf genossenschaftlicher Grundlage tätig (2,3 Millionen Hektoliter Milch wurden in die genossenschaftlichen Betriebe eingeliefert.) Es folgten dann noch die Gründungen verschiedener genossenschaftlicher Spezialorganisationen wie z. B. die Ungarische gegenseitige Viehversicherungsgesellschaft als registrierte Genossenschaft und die Viehversicherungsgenossenschaft der Landwirte, welche zur Stärkung und Entwicklung der Tierzucht Ungarns wesentlich beigetragen haben und beitragen. Dieser mächtigen Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens verdankt Ungarn seine großen Fortschritte in der Landwirtschaft.

#### Die deutsche Volksgruppe

Das deutsche Genossenschaftswesen in Ungarn konnte sich, eingegliedert in die ungarische Genossenschaftsorganisation, nur in sehr bescheidenen Grenzen entfalten. Unter den Siebenbürgener Sachsen faßte die genossenschaftliche Idee schon nach Auflösung der Militärgrenze festen Fuß und es kam zur Gründung der sogenannten Jahresgenossenschaften, wie auch von Spargetreidespeichern (für Saatgut und Kredithilfe). Besonders zu erwähnen sind Wohlfahrtsgenossenschaften, die unter dem Namen Deutscher Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bekannt sind, und Leichenbestattungsvereine

#### Ehemaliges Jugoslawien

Durch die eingangs besprochene Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit (Hausgenossenschaft, Militärgrenze) in der Landwirtschaft ist es verständlich, daß das neuzeitliche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in allen Teilen des ehemaligen Jugoslawien eine starke Entfaltung fand und daß es ein wesentlicher wirtschaftspolitischer Faktor wurde und ist. Hierbei ist hervorzuheben, daß diese Bewegung und ihre Entwicklung in Serbien, dem reinen Bauernland ohne Großgrundbesitz, noch stärker ist als in Kroatien. In diesem Lande hat sich wohl die Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft erhalten und nach Auflösung der Militärgrenze haben sich vielfach Gemeinschaften in Form von Vereinen oder Vereinigungen gebildet, aber sie waren nicht so straff organisiert, wie es bei Genossenschaften der Fall ist. Das kroatische Genossenschaftswesen, das sich erst in diesem Jahrhundert entwickelt hat, kranke lange und mußte wiederholt saniert werden; erst in den letzten zehn Jahren zeigt es in spezieller Form eine günstige Entwicklung.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen auf dem Gesamtgebiet des ehemaligen Jugoslawien ist stark und mannigfaltig. Nach *Awender* bestanden 1940 in Jugoslawien 10465 landwirtschaftliche Genossenschaften und 45 Genossenschaftsverbände, und zwar:

- 5022 Kreditgenossenschaften,
- 2711 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
- 821 Viehzuchtgenossenschaften,
- 226 Molkereigenossenschaften,
- 213 Versicherungsgenossenschaften,
- 190 Getreideverwertungsgenossenschaften,
- 139 Wohlfahrtsgenossenschaften,
- 167 Weinbaugenossenschaften,
- 103 Obstbaugenossenschaften,
- 125 Bienenzuchtgenossenschaften,
- 110 Fischereigenossenschaften,
- 73 Maschinengenossenschaften,
- 346 Aagrargemeinschaften (Bodengemeinschaften) und
- 219 verschiedene andere mit insgesamt  
1.414.876 Mitgliedern

Zu Beginn der jugoslawischen Eigenstaatlichkeit war die Entwicklung des Genossenschaftswesens mit Rücksicht auf den Umstand, daß in den einzelnen Gebieten verschiedene Gesetze in Geltung standen, wesentlich gehemmt. Das Gesetz von 1930 sollte die Vereinheitlichung der einschlägigen Vorschriften durchführen, doch erst das Gesetz von 1937 „über Wirtschaftsgenossenschaften“ entsprach modernen Anforderungen, wenn es auch in den Kreisen

der Genossenschaftler geteilte Aufnahme fand. Dieses Gesetz hatte eine Übergangsperiode von zwei Jahren vorgesehen, in welcher Zeit sich die Genossenschaften anzupassen hatten. Die Umwandlung war wohl nicht obligatorisch, doch hatten nur jene Genossenschaften den Vorzug der Steuerfreiheit, die sich dem neuen Gesetz anpaßten. Dieses Gesetz sah eine Minimalmitgliederzahl von zehn vor, eine obere Grenze bestand nicht.

Es enthielt außerdem folgende Bestimmungen: Die Genossenschaften dürfen sich mit allen nicht ausdrücklich verbotenen Arbeiten befassen, jedoch nur in Verbindung mit ihren Mitgliedern und ihren Geschäftsverbänden. Warengeschäfte, unter Ausschluß von Luxuswaren, können nur auf Rechnung der Genossenschaftsmitglieder oder kommissionsweise getätigt werden. Jede Genossenschaft muß Mitglied ihres zuständigen Revisionsverbandes sein. Ein Verband hat das Revisionsrecht, wenn er mindestens 300 Mitglieder zählt.

Die Genossenschaftsbewegung wurde in Jugoslawien, insbesondere nach der sich ungünstig auswirkenden Agrarreform, vom Staate stark gefördert. Diese Förderung brachte auch ungesunde Erscheinungen mit sich, weil oft landwirtschaftliche Genossenschaften mit wenig Mitgliedern lediglich wegen der staatlichen Unterstützung gegründet wurden und vielfach überhaupt keine Tätigkeit entwickelten. Wenn auch das Genossenschaftswesen durch politische Wirren und sonstige Einflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, so hat es sich doch dank der im Volke tief verwurzelten genossenschaftlichen Idee durchgesetzt und gewann, insbesondere in Serbien, größte Bedeutung. Heute ist es eines der wichtigsten Instrumente der staatlichen Leitung, das bis in jedes serbische Dorf reicht, und stellt den maßgebendsten Faktor für eine planmäßige landwirtschaftliche Erzeugung und für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des serbischen Dorfes dar. Diese stark verzweigte Organisation ermöglicht auch jetzt die Bestrebungen der leitenden Stellen, Serbien auf Grund genossenschaftlicher Prinzipien neu aufzubauen.

#### Serbien

In Serbien wurde im Jahre 1894 die erste landwirtschaftliche Genossenschaft durch den heute wieder an der Spitze des serbischen Hauptgenossenschaftsverbandes stehenden Nestor *Avramović* nach dem Muster der Raiffeisen-Kreditgenossenschaften gegründet. Von Beginn an wurde die Form der Kredit- und Konsum-(Bezugs-)Genossenschaft gewählt, die den Bedürfnissen des serbischen Dorfes am besten entsprach. Die genossenschaftliche Bewe-

gung hat sich rasch verbreitet und bereits 1897 wurde der Hauptverband der serbischen landwirtschaftlichen Genossenschaften gegründet. Im heutigen Serbien, einschließlich dem Banat, bestehen insgesamt 3910 landwirtschaftliche Genossenschaften mit 339.072 Mitgliedern. In Jugoslawien bestand die Tendenz, das ganze Genossenschaftswesen auf französische Formen zu bringen, dabei stieß man aber auf starken Widerstand bei den nach dem System Raiffeisen organisierten serbischen Genossenschaften. Heute ist diese Frage für Serbien zugunsten des Raiffeisen-Systems gelöst.

Insgesamt finden sich derzeit in Serbien folgende landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände: Der Hauptverband der serbischen Landwirtschafts-genossenschaften, der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Vieh-zuchtgenossenschaften), der Verband der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Verband der Genossenschaften für landwirtschaftlichen Kredit, der Verband der Bienenzuchtgenossenschaften und der Verband der Gesundheitsgenossenschaften.

Im Banat sind nachstehende Verbände tätig: Der Verband der Agrarkreditgenossenschaften, der Verband der Landwirtschafts-genossenschaften und die Landwirtschaftliche Zentralkreditgenossenschaft.

Als besondere Form unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften sind die Gesundheitsgenossenschaften anzuführen, die für das Landvolk große Bedeutung erlangt haben. 1921 wurden die ersten Gesundheitsgenossenschaften gegründet und bald in einem eigenen Verband zusammengeschlossen. 1934 bestanden in Jugoslawien 184 solcher Genossenschaften mit über 45.000 Mitgliedern, während das heutige Serbien 68 Gesundheitsgenossenschaften mit 32.436 Mitgliedern zählt. Diese Wohlfahrtsgenossenschaften haben die Aufgabe, dem Mangel an staatlichen Wohlfahrtsinstitutionen abzuwehren und insbesondere für die Errichtung von Gesundheitszentren mit Ärzten, für Krankenschwestern, Mutterberatung, Säuglingschutz, Schulhygiene usw. zu sorgen. Sie wurden zunächst als Konsumgenossenschaften definiert und erst 1930 wurde ein eigenes Gesetz über Gesundheitsgenossenschaften erlassen. Die Gesundheitsgenossenschaften fanden zunächst außerhalb Serbiens nur schwache Verbreitung; in der Folge wurde diese Form der ländlichen Wohlfahrtsgenossenschaften auch von Rumänien und Bulgarien übernommen. Die Gesundheitsgenossenschaften in Serbien wurden weiter ausgebaut und betreuen heute auch veterinäre Aufgaben.

#### Kroatien

In Kroatien entwickelte sich nach der Auflösung der Militärgrenze zunächst eine landwirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit in Form von Landwirtschaftsgesellschaften und lokalen Vereinen oder, wie z. B. bei der Viehhaltung, in Viehzuchtvereinigungen. Die stärksten Organisationen waren die kroatisch-slawnische Landwirtschaftsgesellschaft in Agram und die Landwirtschaftsgesellschaft in Esseg. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurden dann landwirtschaftliche Genossenschaften (zunächst Kreditgenossenschaften) nach dem Raiffeisen-Prinzip, aber meist auf politischer Grundlage, gegründet. Besonders hervorzuheben ist die Rinderversicherungs-genossenschaft, ein Sondertypus, der im Südosten zuerst von Kroatien entwickelt wurde. 1930 bestanden 18 solcher Genossenschaften, die im Zentralverband der Genossenschaften für gegenseitige Versicherung von Rindern in Kroatien-Slawonien zusammengeschlossen waren. Diese Genossenschaften konnten das Problem der Viehversicherung nicht restlos lösen, aber sie haben im Hinblick auf die Haltung von wertvollem Großvieh im bäuerlichen Kleinbesitz in Kroatien-Slawonien eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt.

Der Gang der Entwicklung des kroatischen Genossenschaftswesens konnte, wie schon früher angedeutet, die breiten Massen der kroatischen Bauern nicht befriedigen. Erst politische Triebkräfte belebten die genossenschaftliche Bewegung in Kroatien und führten 1935 zur Gründung der „Wirtschaftseintracht“, einer genossenschaftlichen Organisation, welche auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung und Kooperation aufgebaut wurde. Sie vereint in sich als politisches Kampforgan wirtschaftliche, kulturelle und karitative Tätigkeit. Es wurden keine lokalen Genossenschaften, sondern Gemeinde- und Bezirksausschüsse gegründet, die von Vertrauensmännern, die Bauern sein müssen, geleitet werden. Diese Vertrauensmänner werden jährlich von allen Mitgliedern des Verbandes in einer Gemeinde oder einem Bezirk gewählt. Die Wirtschaftseintracht ist Dachgesellschaft und Genossenschaft zugleich. Ihr sind angeschlossen:

Der Verband der Genossenschaften der Wirtschaftseintracht. In vielen Dörfern sind Spezialgenossenschaften gegründet worden, die dem Verband als Revisionszentrale angeschlossen wurden und bei welchen der Verband gleichzeitig als Revisionsverband tätig ist,

der Verband der Molkereigenossenschaften der Wirtschaftseintracht,  
die Gimpex, Genossenschaft für Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse,  
die Zentrale Winzergenossenschaft,  
eine Kreditgenossenschaft,  
eine Siedlungsgenossenschaft,  
eine Einkaufsgenossenschaft.

Die Wirtschaftseintracht entfaltete auch eine preisregelnde Tätigkeit, insbesondere auf den Viehmärkten, was jedoch zu keinen befriedigenden Ergebnissen führte. In sozialer Hinsicht übernahm sie die serbische Einrichtung der Gesundheitsgenossenschaften, bildete Gesundheitsvertrauensausschüsse in 200 Dörfern und errichtete Gesundheitsstationen.

Die Bewegung der Wirtschaftseintracht fand unter den kroatischen Bauern eine sehr rasche und starke Verbreitung. Zu Ende 1935 zählte sie 6185 Mitglieder, zu Ende 1936 bereits 116 011 und im Juni 1940 272 456 (in 5258 Dörfern).

Der Hauptverband sämtlicher kroatischer Genossenschaftsverbände umfaßte Ende 1942 3350 Genossenschaften mit 800.000 Mitgliedern, darunter 1700 Kreditgenossenschaften und 650 Bezugsgenossenschaften. Derzeit gibt es 3400 landwirtschaftliche Genossenschaften, davon entfallen etwas mehr als die Hälfte auf Kreditgenossenschaften, ein Viertel auf Erzeugungsgenossenschaften und der Rest auf Einkaufsgenossenschaften. Nach einer gesetzlichen Neuregelung (Mitte 1944) sollen alle Genossenschaften in Kroatien in einem Spitzenverband, dem Obersten Genossenschaftsverband mit dem Sitz in Agram, vereinigt werden.

#### Slowenien

In Slowenien entwickelte sich die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in gleicher Weise wie in den übrigen österreichischen Ländern, nur verlief die Entwicklung hier, insbesondere was die Kreditgenossenschaften anlangt, in größerem Umfang und rascherem Tempo. Auch hier trug das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen politischen Charakter.

#### Die deutsche Volksgruppe

Besondere Bedeutung kam dem deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Jugoslawien zu. Vor dem ersten Weltkrieg war es verhältnismäßig unbedeutend und mußte sich in der Hauptsache in die ungarischen Organisationen eingliedern. Durch die in Jugoslawien geschaffenen Verhältnisse kam es unter Führung von *Dr. Kraft* zu einer starken genossenschaftlichen Bewegung

unter dem zahlenmäßig nicht unbedeutenden Deutschtum, welches hauptsächlich im Nordosten des Staates ein starker wirtschaftlicher und kultureller Faktor war. Bereits 1922 erfolgte die Gründung der Agraria, landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft m. b. H. in Neusatz. Im Jahre 1941 bestanden:

- Die Zentraldarlehenskasse als Verband deutscher Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Selektor, Verband deutscher Tierzuchtgenossenschaften,
- Zentralgenossenschaft der ländlichen Wohlfahrtsgenossenschaften,
- Zentralgenossenschaft für Schweinezucht und Schweineverwertung,
- Wirtschaftsunternehmen des Verbandes (Avis, Jugo-Agrar A. G., Merkator, Öffentliches Lagerhaus A. G.)

Die Zentraldarlehenskasse war die Geldausgleichsstelle und gleichzeitig der Revisionsverband aller deutschen Genossenschaften in Jugoslawien. Ende 1939 gehörten der Zentraldarlehenskasse 374 Genossenschaften mit über 60 000 Mitgliedern an. 1926 setzte die Bewegung der Sparstockwirtschaft ein, welche auf regelmäßigen Wocheneinlagen der Sparer durch Jahre hindurch beruht. 1935 beteiligten sich an 20 874 Sparstöcken 10 457 Personen. Während die Beteiligung an der Sparstockwirtschaft allgemein freiwillig war, wurde sie für Mitglieder von Genossenschaften, die Mustersatzungen des Verbandes hatten, Pflicht. Als besondere Art der schwäbischen Genossenschaften in Jugoslawien müssen die als Leichenbestattungsvereine bezeichneten Wohlfahrtsgenossenschaften genannt werden. Der erste dieser Vereine wurde bereits 1875 gegründet. Im Jahre 1930 haben 24 Leichenbestattungsvereine die gesetzlich vorgeschriebene Form von registrierten Genossenschaften angenommen und die früher erwähnte Zentralgenossenschaft der ländlichen Wohlfahrtsgenossenschaften gegründet. 1936 hatten diese Genossenschaften 41.745 Mitglieder, von welchen 64 v. H. Landarbeiter und 25 v. H. Bauern waren.

Nach dem Balkanfeldzug 1941 kam die deutsche Volksgruppe des ehemaligen Jugoslawien an drei verschiedene Staaten. Demnach mußte auch das ganze deutsche Genossenschaftswesen umgeformt werden, insbesondere im Banat (Serbien) und in Kroatien. Dieser Ausbau erfolgte sehr rasch. Die deutschen Genossenschaften spielen in den einzelnen Ländern heute bereits eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle und beweisen im Vergleich zu den nationalen Genossenschaften des Südostens ihre besonders große Leistungsfähigkeit.

Der Hauptverband der deutschen bäuerlichen und gewerblichen Genossenschaften in Kroatien mit dem Sitz in Esseg umfaßt alle deutschen Zentral-, Kredit- und gewerblichen Genossenschaften Kroatiens. 1942 gehörten dem Verband 314 Genossenschaften mit 35 000 Mitgliedern an, darunter 188 Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaften, 49 Molkerei-, 27 Schweinezuchtgenossenschaften, 12 Verbrauchs- und 38 andere Genossenschaften. Die Warenabteilung des Hauptverbandes wurde 1941 in die Agraria Deutsche Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Kroatien umgewandelt. Als Geldausgleichsstelle der deutschen Genossenschaften gehört zum Hauptverband die Deutsche Zentral-Kreditgenossenschaft. Dem Hauptverband ist unter anderem auch die Deutsche Molkerei-Zentralgenossenschaft angeschlossen, die alle deutschen Milch- und Molkereigenossenschaften sowie den Großteil der deutschen Molkereibesitzer in Kroatien umfaßt, sowie die Lago Zentrale Bezugs-, Erzeugungs- und Absatzgenossenschaft der deutschen Handwerker im Unabhängigen Staat Kroatien.

Im Banat umfaßte die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse als Verband der deutschen Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaften, Betschkerek, durch Aufnahme von Genossenschaften des früheren Neusatz-Verbandes und durch Neugründung von 8 Genossenschaften 1943 141 Mitgliedsgenossenschaften; darunter befanden sich 2 Zentralgenossenschaften, 13 kleine Kredit-, 50 Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaften, 23 Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften, 18 Schweinezuchtgenossenschaften, 4 landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften, 3 Hanfbau-, Ausarbeitung- und Verwertungsgenossenschaften, 5 kaufmännische und gewerbliche, 3 Winzer- und 6 Konsumgenossenschaften.

In der Batschka und im Baranya-Dreieck gehören 78 Genossenschaften — darunter 59 Kredit- und Warengenossenschaften, 5 Wein- und Obstbaugenossenschaften sowie Schweinezucht-, Hanfverwertungs- und Einkaufsgenossenschaften — zur deutschen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Agraria in Neusatz. Sie umfaßt das deutsche Bauerntum dieser Gebiete und ist der größte Getreidelieferant in den ungarischen Südgebieten. In Zusammenarbeit mit der Futura betrug ihr Warenumsatz 1942 29 Millionen Pengö. Sie ist gleichzeitig die Warenzentrale der deutschen Genossenschaften, die in der Zentrale südungarischer deutscher Genossenschaften, Neusatz, zusammengeschlossen sind. Zu ihr gehörten 1943 außer der Agraria und der Selektor, Zentrale deutscher Tierzuchtgenossenschaften in Neusatz, weitere 202 Genossenschaften, darunter 60 Kredit-

und Wirtschaftsgenossenschaften, 45 Tierzuchtgenossenschaften, 29 Leichenbestattungs- und Wohlfahrtsgenossenschaften, 17 reine Kreditgenossenschaften, 6 Milchgenossenschaften, 6 Wein- und Obstbaugenossenschaften, 8 Einkaufs- und 5 Hanfbau- und Ausarbeitungsgenossenschaften.

#### Rumänien

Eine ähnliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wie im ehemaligen Jugoslawien begegnet uns auch in Rumänien. Das ländliche Genossenschaftswesen begann sich erst ab 1890 zu entfalten, als die ersten landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Dombovita (1890) und Prachovo (1893) gegründet wurden (beide in Form von Volksbanken nach dem System Raiffeisen). 1905 wurden die ersten Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen. In späteren Jahren wurden bei der Organisation von Genossenschaften verschiedene Systeme angewendet, und zwar nach Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und einer zwischen beiden stehenden Mischform.

Nach dem ersten Weltkrieg hatte die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Rumäniens wegen der Eingliederung von Teilen anderer Staaten mit anderen Gesetzen manche Störungen zu überwinden und es fehlte die Kontinuität eines organischen Wachstums. Erst das Gesetz von 1938 brachte die Konsolidierung des rumänischen Genossenschaftswesens und die folgende Organisation:

Genossenschaften ersten Grades (örtliche Genossenschaften) mit physischen Personen als Mitglieder. Hierzu gehören die „Volksbanken“ und landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Genossenschaften zweiten Grades (Verbände), die Genossenschaften als Mitglieder haben, „Federale“ Zentral- oder Hauptgenossenschaften genannt werden und gewöhnlich für einen größeren Verwaltungsbezirk bestehen. Von den im Jahre 1940 gemeldeten 52 Federalen waren 49 rumänische; drei Verbände gehörten völkischen Minderheiten, und zwar Raiffeisenverband der deutschen Genossenschaften aus Siebenbürgen, Banater Agraria Hauptgenossenschaft der deutschen Genossenschaften aus dem Banat und Furnica-Hangya, Verband der ungarischen Genossenschaften aus Siebenbürgen.

Das Nationale Genossenschaftsinstitut, welches die oberste Behörde aller Genossenschaften darstellt und die Aufgabe der Revisionsverbände und der Landeswarenzentrale hat. Dem Institut obliegt die Finanzierung und wirtschaftliche Förderung von Genossenschaften aller Art. Es ist eine staatliche Einrichtung, deren Leitung vom Wirtschaftsministerium eingesetzt wird; es hat drei Sektionen, die Kreditabteilung, die Wirtschaftsabteilung (Warenverkehr) und die Propaganda-, Beratungs- und Kontrollabteilung. Das Kapital des Instituts betrug am 1. Juli 1943 478,4 Millionen Lei, davon waren 199,8 Mil-

lionen Lei im Staatsbesitz und 278,6 Millionen Lei im Besitz von Genossenschaften. Beteiligt waren Ende 1942 5234 Genossenschaften.

Mit dieser Organisation ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Rumänien nicht auf Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung aufgebaut, sondern ist mehr eine staatlich gelenkte und geführte Einrichtung.

Laut amtlicher Statistik gab es 1940 in Rumänien:

- 3669 Kreditgenossenschaften (Volksbanken),
- 627 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
- 283 Produktionsgenossenschaften,
- 185 Bodenkauftenossenschaften,
- 56 Pachtgenossenschaften,

insgesamt 3820 Genossenschaften mit 1,070,368 Mitgliedern.

#### Die deutsche Volksgruppe

Das deutsche Genossenschaftswesen begann sich bereits 1852 in den deutschen Städten Siebenbürgens zu entwickeln, und zwar als Kreditorganisation nach dem System Raiffeisen. 1886 wurde in Hermannstadt der erste Raiffeisenverband gegründet, welcher die älteste Raiffeisenorganisation außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes sein dürfte. Der Führer dieser Bewegung, *D. C. Wolf*, dehnte die Tätigkeit des Raiffeisenverbandes auch auf das Land und auf andere Zweige der genossenschaftlichen Arbeit aus. Im Jahre 1936 gehörten diesem Verbands an:

- 185 Raiffeisenkassen,
- 56 Konsumvereine,
- 2 Kellereivereine,
- 1 Molkereigenossenschaft,
- 1 Bäcker-genossenschaft.

Durch die Erneuererbewegung unter den Deutschen wurden in jeder deutschen Gemeinde des Kreises Kronstadt Bezugs- und Absatzgenossenschaften gegründet, die sich als „Bauernhilfen“ zu einer eigenen Hauptgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Sie beteiligten sich vor allem an der landwirtschaftlichen Ausfuhr.

Im Banat finden wir 1883 die erste deutsche Kreditgenossenschaft, und zwar als bäuerliche Genossenschaft nach deutschem Muster. Erst 1931 wurde die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft mit dem Sitz in Temeschburg als Verwertungsgenossenschaft gegründet. Sie ist mit der Verwertung von Milchprodukten, Geflügel und Eiern betraut und besorgt den Düngemittelaufkauf. 1942 betrug der Umsatz 565 Millionen Lei. 1937 entstand eine zweite Genossenschaftszentrale, die Banater

Agraria als Warenverkehrsgenossenschaft. Ihre Hauptaufgabe ist die Viehverwertung; der Umsatz betrug 1942 1694 Millionen Lei.

1940 bestanden in Rumänien folgende deutsche Genossenschaften:

- 283 Kreditgenossenschaften,
- 123 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
- 48 Konsumgenossenschaften,
- 6 Winzergenossenschaften,
- 3 Molkereigenossenschaften,
- 1 Mühlengenossenschaft,
- 4 Hauptgenossenschaften,

insgesamt 468 mit rund 65 000 Mitgliedern

Der 1941 in Temeschburg gegründete Landesverband der deutschen Genossenschaften in Rumänien — Raiffeisen umfaßt 513 Genossenschaften mit 76 693 Mitgliedern, darunter 246 Spar- und Kreditgenossenschaften, 204 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften und landwirtschaftliche Maschinen- und Viehzuchtgenossenschaften, kaufmännische und handwerkliche Genossenschaften. Ebenfalls in Temeschburg wurde 1942 die Raiffeisen-Zentralkasse errichtet

Heute umfaßt der Landesverband der deutschen Genossenschaften bereits 525 Genossenschaften mit rund 80 000 Mitgliedern

#### Bulgarien

In Bulgarien finden wir von alters her eine stark verzweigte Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft und heute die stärkste Entfaltung des Genossenschaftswesens im Südosten. Obschon frühzeitig Ansätze zu einer genossenschaftlichen Bewegung auf religiöser Basis erkennbar sind, lag das stärkste Element für gegenseitige Hilfeleistung in der Landwirtschaft in den großen Sippen- und Sippengemeinschaften, die zum Teil auch heute noch bestehen und sich als eine gesunde Unterlage für die Entwicklung eines neuzeitlichen Genossenschaftswesens erwiesen haben. Das für Bulgarien unglückliche Kriegsende von 1918 war die stärkste Triebkraft für einen noch festeren Zusammenschluß und einen weiteren Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Zuerst entstanden Kreditgenossenschaften, bald folgten Konsumgenossenschaften und Absatzgenossenschaften. In der raschen Weiterentwicklung, die noch wesentlich vom Staate unterstützt wurde und in neuerer Zeit alle Bauern obligatorisch einbezog, folgten Gründungen verschiedener anderer ländlicher Genossenschaften, welche genossenschaftliche Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung der landwirtschaftlichen Produktion im

allgemeinen, Saatgutbeschaffung und -zucht usw. zur Aufgabe haben.

Die erste landwirtschaftliche Genossenschaft neuzeitlicher Form wurde 1890 gegründet und bald wurde ein großer Teil der bulgarischen Wirtschaft in genossenschaftlicher Form betrieben

Nach *Brankov* gab es 1941 in Bulgarien:

- 2195 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften,
- 2938 Viehversicherungsgenossenschaften,
- 738 Viehzuchtgenossenschaften,
- 152 Konsumgenossenschaften,
- 245 Waldproduktionsgenossenschaften,
- 82 Wassergenossenschaften,
- 72 Verbände, Zentralen und Zentralgenossenschaften,
- 42 Winzergenossenschaften,
- 49 Tabakgenossenschaften,

insgesamt 6513 Genossenschaften mit rund 1,000.000 Mitgliedern.

Der Verband der bulgarischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der sich hauptsächlich der Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Geräte widmet, hatte 1942 einen Gesamtumsatz von 11 Milliarden Lewa. Zu ihm gehören unter anderem 1700 bäuerliche Kreditgenossenschaften mit 250.000 Mitgliedern. Die Kreditgenossenschaften sind nach dem System Schulze-Delitzsch organisiert, die übrigen nach Raiffeisen

Heute herrscht in Bulgarien das Bestreben, Land, Arbeit und Kapital auf genossenschaftlicher Basis zu organisieren. Dieser Gedanke brach schon 1899 durch, als im Dorfe Koschov (bei Russe) die erste Bodengenossenschaft gegründet wurde, der dann weitere in den Kreisen Burgas, Belogradschik (Plovdiv) und Jambol folgten. 1943 bestanden 25 Bodengenossenschaften mit über 2500 Hektar und 1500 Mitgliedern. Diese Bodengemeinschaften kommen in zwei Formen vor: entweder sind sie selbständige Genossenschaften mit einem gemeinsamen Hof oder sie sind nur eine Abteilung einer schon bestehenden Genossenschaft

In neuester Zeit erfolgt auch die Erfassung und der Absatz von Wolle auf genossenschaftlicher Grundlage durch besondere Ankaufsgenossenschaften, von welchen im Jahre 1939 schon 164 mit 9934 Mitgliedern und 537 Tonnen Wollproduktion bestanden haben. Diese Genossenschaften werden sich stark verbreiten, da sie schon dem Produzenten einen wesentlich besseren Preis sichern

An der Spitze des bulgarischen Genossenschaftswesens steht die Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank (Staatliches Institut zur Förderung des

Genossenschaftswesens). Sie ist für das gesamte bulgarische Genossenschaftswesen das Zentralrevisionsinstitut. Gründungen neuerer Genossenschaften können nur mit ihrer Bewilligung erfolgen. Sie fördert durch Kredit Landwirtschaft und Handwerk, sorgt für den Absatz ihrer Erzeugnisse und hat die Leitung und Aufsicht aller landwirtschaftlichen und handwerklichen Genossenschaften. Die Bank gewährte 1942 1951 Genossenschaften Kredite in Höhe von 737 Millionen Lewa.

#### Griechenland

Auch in Griechenland hat sich, insbesondere in den letzten dreißig Jahren, das neuzeitliche Genossenschaftswesen gut entwickelt. Am weitest häufigsten sind die Kreditgenossenschaften. Darin zeigten sich die große Kapitalknappheit in bäuerlichen Kreisen und der noch relativ schwache Auftrieb in der allgemeinen Landwirtschaftsförderung auf gemeinschaftlicher Unterlage. Nach *Schandl* bestanden 1936 in Griechenland insgesamt 5960 landwirtschaftliche Genossenschaften, und zwar

- 4247 Kreditgenossenschaften,
- 584 Konsum- und Verwertungsgenossenschaften,
- 467 Bodenpacht- und Bodenkaufgenossenschaften,
- 407 Produktivgenossenschaften,
- 165 Wald- und Weidegenossenschaften und
- 90 andere.

Diese Genossenschaften waren in 76 Regionalzentralgenossenschaften zusammengeschlossen. 1938 bestanden nach der amtlichen Statistik bereits 6592 landwirtschaftliche Genossenschaften.

In neuerer Zeit, insbesondere nach dem Kriege, ist eine stärkere Bewegung für die Gründung von Produktivgenossenschaften zwecks intensiverer Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung (hauptsächlich von Öl, Wein und Milch) festzustellen. Zur Vermeidung einer schädlichen Konkurrenz untereinander und zur Schaffung einer kapitalskräftigen Organisation ist die Landwirtschaftsbank bemüht, gleichartige Genossenschaften zu Verbänden zusammenzufassen. 1942 wurde eine Einkaufsgenossenschaft der Tabakindustrie gegründet, der alle Zigarettenfabriken angehören müssen. Im übrigen ist über das griechische Genossenschaftswesen wenig bekannt.

#### Albanien

In Albanien beruht die Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft eigentlich noch auf den Sippen-

genossenschaften. Eigentliche landwirtschaftliche Genossenschaften bestehen bisher noch nicht. Ein neuzeitliches Genossenschaftswesen soll, auf der Hausgenossenschaft beruhend, erst ausgebaut werden. Man kann jedoch annehmen, daß sie im Aufbau den Sippengenossenschaften in den übrigen Südostländern stark ähneln.

\* \* \*

Dieser kurze Überblick über die Entwicklung und den Stand der Gemeinschaftsarbeit und des Genossenschaftswesens in Südosteuropa zeigt, daß die Idee der Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft seit Jahrhunderten in den dort beheimateten Völkern tief verwurzelt ist.

Diese Gemeinschaftsidee hat die Entwicklung eines neuzeitlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens außerordentlich gefördert und erklärt die rasche Verbreitung genossenschaftlicher Organisationen im gesamten Donauraum. Obschon diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, bildet das Genossenschaftswesen schon heute einen mächtigen Faktor in der südosteuropäischen Agrarwirtschaft. Aber auch außerhalb des eigentlich wirtschaftlichen Lebens leisten die genossenschaftlichen Organisationen wesentliche Kulturarbeit und sind Träger wichtiger biologischer und bevölkerungspolitischer Aufgaben.

#### Schrifttum

- Brankov, Totju*: Die Landwirtschaft und die genossenschaftliche Bewegung in Bulgarien. Bulgarische Wochenschau, 1943, Nr. 131.
- Cvijić, I.*: Antropogeografski problemi na bulgarskom ostrovu (Antropogeographische Probleme der Balkanhalbinsel), 1902.
- Dopsch, Alfons*: Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpendslaven, Weimar 1909.
- Kerchnawe, Hugo*: Die alte k. k. Militärgrenze. Ein Schutzwall Europas, Wien-Leipzig 1939.
- Krbek, I.*: Zemljišna zajednica (Die Bodengemeinschaft), 1922.
- Mollinary, Anton, Frhr. v.*: 46 Jahre im öst-ung. Heere (1833—1879), Bd II, Zürich 1905.
- Oebser, Arno*: Das deutsche Genossenschaftswesen in den Gebieten der ehemaligen Tschecho-Slowakei, in Rumänien, Südslawien und Ungarn. Beiträge zum Genossenschaftswesen, Stuttgart und Berlin 1940, Heft 2.
- Predavec, J.*: Selo i seljaci (Dorf und Bauern), 1934.
- Schandl, Karl*: Die Genossenschaften des Balkans und Ungarns. Südost-Economist 1944, Heft 2.

*Anmerkungen zu den nachstehenden Tabellen***Ungarn:**

<sup>1)</sup> Monatsende — <sup>2)</sup> Staatliche und private Geldforderungen. — <sup>3)</sup> 5%ige Zwangsanleihe 1924, Monatsdurchschnitt nach Notierung an der Budapester Börse, Angabe der Nationalbank — <sup>4)</sup> Originalbasis 1926, Magyar Statisztikai Szemle — <sup>5)</sup> Postsparkasse. — <sup>6)</sup> Neuberechnung des Statistischen Zentralamtes — <sup>7)</sup> Index des Statistischen Zentralamtes, Originalbasis 1913 — <sup>8)</sup> Verhältnis zwischen Preisen für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse — <sup>9)</sup> Fabriksindustrie. — <sup>10)</sup> Einschließlich Wohnbautätigkeit — <sup>11)</sup> Ohne Wohnbautätigkeit — <sup>12)</sup> Berechnung des Ungarischen Institutes für Wirtschaftsforschung — <sup>13)</sup> Arbeiterstand der Fabriksindustrie, der Hütten und des Handwerks in ganz Ungarn — <sup>14)</sup> Monatsdurchschnitte aus Jahres- bzw. Vierteljahressummen. — <sup>15)</sup> Ab Januar 1938 einschließlich Ostmark — <sup>16)</sup> Ab November 1938 einschließlich des zurückgegliederten Nordgebietes und Karpatenlandes, ab Oktober 1939 einschließlich Ostungarn und Nordsiebenbürgen und ab Mai 1941 einschließlich der zurückgewonnenen Südgebiete

**Slowakei:**

<sup>1)</sup> Stand am Jahres-, bzw Monatsende — <sup>2)</sup> Anfang des folgenden Monats — <sup>3)</sup> Monatsmitte

**Kroatien:**

<sup>1)</sup> Monatsende — <sup>2)</sup> Anfang des folgenden Monats. — <sup>3)</sup> Berichte des kroatischen Staatsinstitutes für Sozial- und Wirtschaftsforschungen

**Jugoslawien (ehemal.):**

<sup>1)</sup> Monatsende — <sup>2)</sup> 7%ige Investitionsanleihe 1921, ohne Berücksichtigung des Kursgewinnes oder -verlustes bei der Einlösung, Monatsdurchschnitt, Nationalbank — <sup>3)</sup> Allgemeine Sparkassen und Postsparkasse. — <sup>4)</sup> Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften, Vierteljahressummen, bzw. Durchschnitt aus Vierteljahressummen — <sup>5)</sup> 20 größere Banken. — <sup>6)</sup> Monatsanfang — <sup>7)</sup> Die Zahl innerhalb der Klammer gibt die Bevölkerungszahl in 1000 nach dem letzten Berichte an — <sup>8)</sup> Einschließlich Gold und Silber — <sup>9)</sup> Für die Monatsdurchschnitte ist das jeweilige Finanzjahr (beginnend am 1. April des betreffenden Jahres) zugrunde gelegt worden — <sup>10)</sup> Ab Januar 1938 einschließlich Ostmark

**Rumänien:**

<sup>1)</sup> Monatsende. — <sup>2)</sup> Am 9. November 1936 Goldbestände gemäß Erhöhung des Goldankaufspreises (um 38 v H.) neu bewertet. — <sup>3)</sup> Einschließlich Devisen auf Clearingkonto. — <sup>4)</sup> Vom Markt begleichbar. Stand am Jahresende. — <sup>5)</sup> Staats- und Kommunalanleihen, Pfandbriefe; auf Grund der Notierungen an der Bukarester Börse. Ab 1934 ohne Auslandsanleihen. — <sup>6)</sup> Völkerbund — <sup>7)</sup> Neugründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften — <sup>8)</sup> Allgemeine Sparkassen. — <sup>9)</sup> Allgemeines Statistisches Staatsamt. — <sup>10)</sup> Nur die bei den staatlichen Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitslosen, ohne die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen. Die Zahl innerhalb der Klammer gibt die Bevölkerungszahl in 1000 nach dem letzten Berichte an. — <sup>11)</sup> Benzin, Petroleum, Gasöl, Schmieröl, Mazut — <sup>12)</sup> Brennholz, Bauholz (Laubholz), Nadelholzbretter — <sup>13)</sup> Ab Januar 1938 einschließlich Ostmark — <sup>14)</sup> Ab Oktober 1939 ohne die abgetretenen Gebiete

**Bulgarien:**

<sup>1)</sup> Monatsende — <sup>2)</sup> Berichte der Nationalbank. — <sup>3)</sup> Gesamte Nettoeinlagen in Bulgarien — <sup>4)</sup> Arbeiterhaushalt 3—4 Personen. — <sup>5)</sup> Neuregistrierte Arbeitslose nach der Statistik des Arbeitsamtes am Monatsende. Die Zahl innerhalb der Klammer gibt die Bevölkerungszahl in 1000 nach dem letzten Berichte an. — <sup>6)</sup> Dir. Gén. de la Statistique. Sofia; für 1936: Juli bis Dezember. — <sup>7)</sup> Wert nach Ausschaltung der Preisschwankungen — <sup>8)</sup> Einschließlich Einnahmen, bzw Ausgaben der Eisenbahnen und Häfen — <sup>9)</sup> Ab Januar 1938 einschließlich Ostmark — <sup>10)</sup> Ab Mai 1941 ohne die Okkupationsgebiete — <sup>11)</sup> Vorläufige Ziffer

**Griechenland:**

<sup>1)</sup> Monatsende — <sup>2)</sup> Einschließlich Vorschüsse an den Staat — <sup>3)</sup> Internationales Institut für Sparwesen, Mailand — <sup>4)</sup> 44 Städte — <sup>5)</sup> Einschließlich Gold und Silber. — <sup>6)</sup> Ab Januar 1938 einschließlich Ostmark — <sup>7)</sup> Nach Presse-notizen

**Türkei:**

<sup>1)</sup> Monatsende. — <sup>2)</sup> Ankara — <sup>3)</sup> Eregli-Zonguldak-Becken. — <sup>4)</sup> Einschließlich Gold und Silber — <sup>5)</sup> Eisen, Stahl und Maschinen — <sup>6)</sup> Ab Januar 1938 einschließlich Ostmark





